

# BETROFFENEN-ANFRAGEN



Nehmt Betroffenenanfragen ernst. Betroffene sind die Personen, deren Daten ihr verarbeitet.

## Betroffenenrechte

Jede Person, deren Daten ihr verarbeitet, hat das Recht zu erfahren, welche Daten über sie verarbeitet werden.

Sie haben ein Recht darauf, dass ihr eventuell falsche Daten berichtigt und dass ihr Daten löscht.

Dies betrifft nicht nur Mitglieder, sondern alle Personen, deren Daten ihr verarbeitet.

### Wichtige Betroffenenrechte Art. 15 ff DSGVO

- + Recht auf Auskunft
- + Recht auf Berichtigung
- + Recht auf Löschung
- + Recht auf Datenübertragbarkeit
- + Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

## Wie geht ihr vor?

### + Kümmert euch zeitnah

Ansprüche aus Betroffenenrechten müssen **innerhalb eines Monats bearbeitet** werden. In begründeten Fällen kann die Frist um bis zu zwei Monate verlängert werden, dann muss aber die betroffene Person innerhalb des ersten Monats einen Zwischenbescheid erhalten.

### + Prüft, ob die Anfrage berechtigt ist

Dazu gehört auch, im Zweifelsfall zu prüfen, **ob die anfragende Person überhaupt die betroffene Person ist** und nicht unberechtigt versucht, sich Daten zu beschaffen.

### + Legt die Verantwortlichkeit fest

Auch wenn Auskunftersuchen, Löschanträge und andere Anfragen in der Praxis selten sein mögen, wir empfehlen unbedingt, dass ihr euch überlegt, wie ihr damit umgehen wollt und festlegt, wer sich darum kümmert.

# BETROFFENEN-ANFRAGEN



## + Reagiert in jedem Fall

Auch wenn keine Daten verarbeitet werden, müsst ihr das der antragstellenden Person mitteilen.

Bearbeitet ihr Auskunftersuchen, Berichtigungs- und Löschanträge nicht korrekt, könnten Beschwerden bei der Aufsichtsbehörde, Bußgelder oder Schadenersatzansprüche die Folge sein.

Muster für die Auskunftserteilung findet ihr über den QR-Code.

## + Löschen oder aufbewahren?

Zwar besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Löschung, es kann aber sein, dass andere Vorschriften verlangen, die Daten dennoch aufzubewahren, z. B. für die Buchhaltung. Dann müssen diese für die Verarbeitung gesperrt, also getrennt von den anderen Daten aufgehoben werden.

„Ich verlange, dass alle meine Daten gelöscht werden!“

## Immer informieren

Wann immer ihr pBD\* verarbeitet, müsst ihr die Betroffenen darüber informieren.

Die Datenschutzhinweise (oft auch „Datenschutzerklärung“) müssen ohne Nachfrage zugänglich sein, z. B. auf der Vereins-Website.

Streng genommen gehört die Informationspflicht über die Datenverarbeitung auch zu den Betroffenenrechten. Im Gegensatz zu den anderen Rechten muss aber immer informiert werden, egal, ob ihr danach gefragt werdet.

Datenschutzhinweise:  
Art. 13 und 14  
DSGVO

[sds-links.de/ehrenamt-betroffenenrechte](https://sds-links.de/ehrenamt-betroffenenrechte)



Weiterführende Informationen findet ihr online.